



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

28. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 09.09.2019

15/2019

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 28.08.2019, welche im Kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, den Entwurf der „3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in den Sozialausschuss zur weiteren Diskussion zu verweisen (**Beschluss-Nr. GVS 13/08/19**).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt, die „Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Niedergörsdorf“ in den Hauptausschuss zur erneuten Diskussion zu verweisen (**Beschluss-Nr. GVS 14/08/19**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt die „Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf“. Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (**Beschluss-Nr. GVS 15/08/19**).

Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf hat aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/10, Nr. 38) in ihrer Sitzung am 28.08.2019 die nachfolgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt:

- (1) die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld ehrenamtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf, Ortsvorsteher, Mitglieder der Ortsbeiräte und sachkundiger Einwohner,
- (2) sonstige Entschädigungsleistungen (Verdienstaufschlag, Reisekostenentschädigung).

§ 2 Grundsätze

- (1) Gemeindevertreter und Ortsvorsteher erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung. Gemeindevertreter, Mitglieder der Ortsbeiräte und sachkundige Einwohner für den berufenen Ausschuss erhalten Sitzungsgeld. Ortsvorsteher/innen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt.
- (2) Mit der Aufwandsentschädigung sind der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen neben Kosten für Fachliteratur, Telefon, Telefax und Internet auch sämtliche mit der Ausübung des Mandats verbundene Fahrkosten.

§ 3 Höhe der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung

- (1) Für die Gemeindevertreter wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,00 Euro festgesetzt.
- (2) Für die Ortsvorsteher/innen wird folgende monatliche Aufwandsentschädigung festgesetzt:

• bis 200 Einwohner	100,00
• 201 bis 500 Einwohner	200,00
• 501 bis 1.000 Einwohner	350,00
• 1.001 bis 2.000 Einwohner	500,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahlen in den Ortsteilen ist der 31.12. des Vorjahres maßgeblich.

§ 4 Sitzungsgeld

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt 12,00 Euro.
- (2) Den Vorsitzenden der Ausschüsse, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 der Entschädigungssatzung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von insgesamt 24,00 Euro gewährt.

§ 5 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Niedergörsdorf erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 240,00 Euro.
- (2) Seinen Stellvertretern kann für die Dauer der Wahrnehmung der Vertretung 50 von Hundert des Vertretenen gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.
- (3) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro je Fraktionsmitglied.

§ 6 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 und 2 und die zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Abs. 1 werden monatlich jeweils zum 1. des Monats für den zurückliegenden Monat gezahlt. Der Anspruch der monatlichen Aufwandsentschädigung beginnt mit dem ersten Tag des Folgemonats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Er entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.
- (2) Das Sitzungsgeld nach § 4 und die zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Abs. 3 werden vierteljährlich rückwirkend gewährt. Grundlage für die Ermittlung der Zahlung bilden die in den Niederschriften dokumentierten Anwesenheit.
- (3) Wird ein Mandat für mehr als 3 Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem 4. Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (4) Für mehrere Sitzungen an einem Tage in der Eigenschaft eines Vertreters der Gemeinde darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 8 Verdienstaufschlag

Ein Verdienstaufschlag wird auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und Freiberufler müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen. Die Gewährung des Verdienstaufschlages ist nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze bei einer zum Erwerb ausgerichteten Beschäftigung vorgesehen. Für Verdienstaufschlag wird ein Stundensatz von höchstens 10,00 Euro gewährt.

§ 9 Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen, die von der Gemeindevertretung genehmigt wurden, wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse oder des Ortsbeirates sind keine Dienstreisen im Sinne von Abs. 1. Eine Erstattung der Kosten der Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gemeinde erfolgt zusätzlich zur Aufwandsentschädigung; wenn diese außerhalb des Gemeindegebietes durchgeführt werden müssen, erfolgt eine Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz.

§ 10 Abführungspflicht nach § 97 Abs. 8 BbgKVerf

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen gelten als angemessen, sofern sie je Tätigkeit in einem wirtschaftlichen Unternehmen im Einzelfall 150,00 Euro monatlich nicht übersteigen.
- (2) Der abzuführende Gemeindeanteil, der eine angemessene Entschädigung übersteigt, ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt an die Gemeinde Niedergörsdorf abzuführen.

**§ 11
Inkrafttreten**

- (1) Die Entschädigungssatzung tritt mit Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 10.12.2008 außer Kraft.

Niedergörsdorf, 29.08.2019



Boßdorf
Bürgermeisterin

-Siegel-

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf wählt einstimmig Frau Sabine Zeckzer als Ortsvorsteherin für den OT Kurzlippsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 16/08/19**).

TOP 11:

Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte die Beschlussfassung der Mitglieder des Hauptausschusses innerhalb der außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2019 moniert, da hierzu keine Dringlichkeit gegeben war. Deshalb ist die Beschlussfassung zu wiederholen.

Als Mitglieder des Hauptausschusses und als stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses werden gemäß § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung bestellt:

Fraktionen	Mitglieder	Vertretungsmitglieder
SPD	Karolin Geier Max Göritz	Stefan Jurisch Manuela Tampe
DIE LINKE	Bernd Dieske	Edeltraut Liese
Bürgergemeinschaft	Martin Münch Guido Fraustein	Jens Günther Bodo Tietze
AfD für Niedergörsdorf	Frank Woitzik	Danny Gall

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (**Beschluss-Nr. GVS 17/08/19**).

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Bildung des Ausschusses für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss) mit 5 Mitgliedern, deren Stellvertretern sowie 3 sachkundigen Einwohnern (**Beschluss-Nr. 18/08/19**).

TOP 13:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Bildung des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (Bauausschuss) mit 5 Mitgliedern, deren Stellvertretern sowie 3 sachkundigen Einwohnern (**Beschluss-Nr. GVS 19/08/19**).

TOP 14:

Gemäß der Hauptsatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf bildet die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse den Ausschuss für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss). Für den Sozialausschuss sind 5 Gemeindevertreter als Mitglieder und deren Stellvertreter zu bestellen (gemäß § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung). Weiterhin werden drei sachkundige Einwohner für den Sozialausschuss bestellt.

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Paul Schuknecht Karolin Geier	Max Göritz Manuela Tampe
DIE LINKE	Edeltraut Liese	Viola Heimke
Bürgergemeinschaft	Jens Günther	Guido Fraustein
AfD für Niedergörsdorf	Frank Woitzik	Danny Gall

Zum/zur Vorsitzende/r des Ausschusses wird Herr Paul Schuknecht (Fraktion SPD) bestellt.

Als sachkundige/r Einwohner/in werden bestellt:

- Fraktion DIE LINKE Klaus Pollmann, Altes Lager
- Fraktion SPD Marita Marufke, Oehna
- Fraktion Bürgergemeinschaft Josefine Güthling, Bochow

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (**Beschluss-Nr. GVS 20/08/19**).

TOP 15:

Gemäß der Hauptsatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf bildet die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse den Ausschuss für Bauen, Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (Bauausschuss). Für den Bauausschuss sind 5 Gemeindevertreter als Mitglieder und deren Stellvertreter zu bestellen (gemäß § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung). Weiterhin werden drei sachkundige Einwohner für den Bauausschuss bestellt.

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Anja Bruckbauer Manuela Tampe	Stefan Jurisch Max Göritz
DIE LINKE	Klaus-Peter Gust	Michael Heinzl
Bürgergemeinschaft	Martin Münch	Bodo Tietze
AfD für Niedergörsdorf	Frank Woitzik	Danny Gall

Zum/zur Vorsitzende/r des Ausschusses wird Frau Anja Bruckbauer (Fraktion SPD) bestellt.

Als sachkundige/r Einwohner/in werden bestellt:

- Fraktion DIE LINKE Annette Schreiber, Altes Lager
- Fraktion SPD Susann Höhne, Mellnsdorf
- Fraktion Bürgergemeinschaft Wolfgang Loof, Lindow

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. GVS 21/08/19**).

TOP 16:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf bestimmt folgende Gemeindevertreter als Trägervertreter in den KITA-Ausschüssen:

- KITA/Familienzentrum Altes Lager Frau Karolin Geier
- KITA „Spielkiste“ Blönsdorf Frau Manuela Tampe
- Hort „Sonnenblume“ Blönsdorf Frau Manuela Tampe
- KITA „Lalido“ Langenlippsdorf Frau Anja Bruckbauer
- KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf Frau Edeltraut Liese

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen (**Beschluss-Nr. GVS 22/08/19**).

TOP 17:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf wählt folgende Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Frau Claudia Neumann	Herr Frank Woitzik
Herr Klaus-Peter Gust	Herr Konrad Ertl

(**Beschluss-Nr. GVS 23/08/19**).

TOP 19:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig gem. § 91 Abs. 1 Kommunalwahlrecht, dass die Aufgaben des Ortsvorstehers für den Ortsteil Eckmannsdorf für den Rest der allgemeinen Wahlperiode von ihr wahrgenommen werden (**Beschluss-Nr. GVS 24/08/19**).

TOP 20 – Beschlüsse zur Vergabe von Planungsleistungen

TOP 20.1 – Vergabe Planungsleistung / Maßnahme „Dacheindeckung DAS HAUS“:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die energetische Sanierung der Dacheindeckung DAS HAUS (Energetische Sanierung Dacheindeckung am Mitteltrakt, Bühnenhaus und Südflügel) an nachfolgend benannten Bieter: Planungsbüro Möbius, Groß Machnower Straße 14 in 15834 Rangsdorf. Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung (**Beschluss-Nr. GVS 25/08/19**).

TOP 20.2 – Vergabe Planungsleistung/Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna“:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Danna an nachfolgend benannten Bieter: Maik Liermann Ingenieurbüro, Nicolaiweg 27 in 06888 Lutherstadt Wittenberg. Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen (**Beschluss-Nr. GVS 26/08/19**).

TOP 20.3 – Vergabe Planungsleistung/Maßnahme „Sanierung Schwimmbadtechnik Freibad Oehna“

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsleistung für die Sanierung der Chlordosierungsanlage und MSR Technik im Freibad Oehna an nachfolgend benannten Bieter: Planungs- und Sachverständigenbüro für Schwimmbadtechnik Achim Rietz, Am Heideberg 46 in 15738 Zeuthen (**Beschluss-Nr. GVS 27/08/19**).

TOP 20.4 – Vergabe Bauleistung/Maßnahme „Neubau Flutlichtanlage Zellendorf“

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau der Flutlichtanlage am Sportplatz Zellendorf an nachfolgend benannten Bieter: ROX Elektroinstallation, Luckenwalder Straße 5 in 14913 Hohenseefeld (**Beschluss-Nr. GVS 28/08/19**).

TOP 21 – Beschlüsse zur Beantragung von Fördermitteln für die Maßnahme „Elektroautomation Kegelanlage Seehausen“

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER für das benannte Bauvorhaben „Kegelbahn Seehausen - Sanierung der Kegelanlagensteuerung und –Automation“ (**Beschluss-Nr. 29/08/19**).

TOP 22:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Denkmäler Bülowdenkmal Dennewitz und Denkmal Langenlippsdorf an nachfolgend benannten Bieter: Langenlippsdorfer Flämingbau GmbH, Langenlippsdorf 66 in 14913 Niedergörsdorf. Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (**Beschluss-Nr. GVS 30/08/19**).

TOP 23:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Löschwasserbrunnen Blönsdorf an nachfolgend benannten Bieter: GEOBOHR GmbH, Wittenberger Straße 47 in 14823 Niemegk (**Beschluss-Nr. GVS 31/08/19**).

TOP 24:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen für die Waldwegeinstandsetzung Langenlippsdorf im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes an die Firma MELI-BAU GmbH, Im Winkel 15 in 04916 Herzberg (**Beschluss-Nr. GVS 32/08/19**).

TOP 25:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Betonstraße Bochow an nachfolgend benannten Bieter: MELI-BAU GmbH, Im Winkel 15 in 04916 Herzberg (**Beschluss-Nr. GVS 33/08/19**).

TOP 26:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Asphaltstraße Niedergörsdorfer Allee an nachfolgend benannten Bieter: Firma MELI-BAU GmbH, Im Winkel 15 in 04916 Herzberg (**Beschluss-Nr. GVS 34/08/19**).

TOP 27:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Schaffung eines Treffpunktes in Blönsdorf (Aufstellung von Sitzgruppen, Spielgeräten und Fahrradständern)“ an nachfolgend benannten Bieter: Naturholzschmiede Stefan Löhnert, Markendorfer Hauptstraße 16 in 14913 Jüterbog. Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (**Beschluss-Nr. GVS 35/08/19**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**TOP 1:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 85/1 der Flur 6 in der Gemarkung Danna (**Beschluss-Nr. GVS 36/08/19**).

TOP 2:**TOP 2 a):**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf von Teilflächen in der Gemarkung Danna, Flur 6, Flurstücke 44 (A = ca. 1.455 m²), 49 (B = ca. 75 m²) und 109 (C = ca. 660 m²). Die Entbehrlichkeit der Grundstücke ist gegeben (**Beschluss-Nr. GVS 37/08/19**).

TOP 2 b):

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 126 der Flur 6 in der Gemarkung Danna (**Beschluss-Nr. 38/08/19**).

TOP 2 c):

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) auf den Flurstücken 46/2 und 44 (Teilfläche) der Flur 6 in der Gemarkung Danna zugunsten der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 39/08/19**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde auf dem Flurstück 43/6 der Flur 3 in der Gemarkung Bochow. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. GVS 40/08/19**).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde auf dem Flurstück 202 der Flur 17 in der Gemarkung Niedergörsdorf. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. GVS 41/08/19**).

Amtliche Bekanntmachung der Wahlleiterin

**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses bei der Wahl des Ortsbeirates im
Ortsteil Seehausen der Gemeinde Niedergörsdorf**

Im Anschluss an die geheime Wahl während der Bürgerversammlung im Ortsteil Seehausen am 01.09.2019, 10.45 Uhr wurde während der öffentlichen Stimmenaushändigung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- 1. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 106
- 2. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 3
- 3. Zahl der gültigen Stimmen: 270

Bewerberin/Bewerber	Zahl der gültigen Stimmen:
1. Judt-Schuknecht, Andrea	94
2. Hagendorf, Tino	89
3. Zellermann, Robert	87

Gemäß § 11 Abs. 2 der „2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf“ sind in den Ortsbeirat Seehausen drei Mitglieder zu wählen.

- Nach der Auszählung der Stimmzettel wurden folgende Bewerber gewählt:
- 1. Judt-Schuknecht, Andrea
 - 2. Hagendorf, Tino
 - 3. Zellermann, Robert

Niedergörsdorf, 01.09.2019



Schütze
Wahlleiterin

Amtliche Informationen der Wahlleiterin

Durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wurden am 1. September 2019 die Mitglieder des Landtages des Landes Brandenburg gewählt. Die nachfolgenden Übersichten informieren zu den vorläufigen Ergebnissen dieser Wahl in der Gemeinde Niedergörsdorf:

Landtagwahl 2019

Erststimme Gemeinde Niedergörsdorf

Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk:	4.372
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk:	663
Wahlberechtigte insgesamt:	5.035
davon mit Wahlschein:	631
Ungültige Erststimmen:	39
Gültige Erststimmen:	3.041
Wahlbeteiligung:	61,2 %

Bewerber/in	Erststimmen	Anteil
Stohn, Erik (SPD)	1.000	32,9 %
Menzel, Felix (CDU)	373	12,3 %
Thier, Felix (DIE LINKE)	252	8,3 %
Bessin, Birgit	675	22,2 %
Gust, Klaus-Peter (GRÜNE/B 90)	248	8,2 %
Rauhut, Wilfried (BVB/Freie Wähler)	431	14,2 %
Galster-Döring, Jovita	62	2,0 %

Zweitstimme Gemeinde Niedergörsdorf

Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk:	4.372
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk:	663
Wahlberechtigte insgesamt:	5.035
davon mit Wahlschein:	631
Ungültige Zweitstimmen:	37
Gültige Zweitstimmen:	3.043
Wahlbeteiligung:	61,2 %

Partei	Zweitstimmen	Anteil
SPD	1.003	33,0 %
CDU	405	13,3 %
DIE LINKE	284	9,3 %
AfD	749	24,6 %
GRÜNE/B 90	239	7,9 %
BVB/Freie Wähler	187	6,1 %
Piraten	15	0,5 %
FDP	75	2,5 %
ÖDP	6	0,2 %
Tierschutzpartei	74	2,4 %
V-Partei³	6	0,2 %

Bekanntmachungen anderer Behörden

Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz führt für den Schaubezirk Niedergörsdorf am Donnerstag, dem 26.09.2019, 09.00 Uhr die jährliche Verbandsschau über die Verbandsgewässer und –anlagen durch. Treffpunkt ist der Versammlungsraum in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf.

Hinweis:

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming führt auch im Jahr 2019 eigene Gewässerschaun auf der Grundlage des § 111 Brandenburgischen Wassergesetzes durch. Diese finden zeitgleich mit den Verbandsgewässerschaun an den jeweiligen Treffpunkten in den festgelegten Schaubezirken/Schaubereichen statt.

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

